



Antrag

der Fraktionen von SPD, FDP und SSW

Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle im Land steigt. Knapper Wohnraum sowie höhere Mieten und Energiekosten belasten die Menschen in Schleswig-Holstein. Oft sorgen die steigenden Kosten dafür, dass Menschen mit ihren Mietzahlungen in Rückstand geraten und ihr Zuhause verlieren. Unser Ziel ist, dass kein Mensch in Schleswig-Holstein ungewollt auf der Straße leben muss.

Der Weg aus der Wohnungsnotfallhilfe zurück in eine feste Wohnung ist aber aus vielen Gründen schwierig. Ohne Wohnung ist auch die Arbeitsstelle gefährdet. Ohne Job gibt es kein reguläres Einkommen. Dadurch werden selbst geringe Kosten wie die für die Ausstellung eines Personalausweises zur unüberbrückbaren Hürde. Der Personalausweis ist aber die Voraussetzung für alle weiteren Schritte zur Wiedererlangung einer Wohnung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Kommunen die Kosten zu erstatten, wenn sie nach § 1 Absatz 6 der Personalausweisgebührenverordnung bei wohnungslosen Menschen auf die Erhebung der Personalausweisgebühren verzichten. Zusätzlich sollen auch die Kosten für die Erstellung eines biometrischen Fotos übernommen werden. So können Städte und Gemeinden diese Leistung künftig kostenlos erbringen und Wohnungslosen bei der Rückkehr in eine Wohnung helfen.

Begründung:

Seit dem 1. Mai 2021 läuft in Hamburg ein entsprechendes Pilotprojekt. Menschen ohne festen Wohnsitz erhalten dadurch kostenfrei vorläufige Personalausweise mit

einer Gültigkeit von drei Monaten sowie Personalausweise mit einer Gültigkeit von zehn Jahren.

Zwar kann die Personalausweisbehörde nach §1 Absatz 6 der Personalausweisgebührenverordnung bereits jetzt schon die Personalausweisgebühr ermäßigen oder von deren Erhebung absehen, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist. Hiervon wird aber mit Verweis auf die Ansparpflicht im Sozialrecht bisher kaum Gebrauch gemacht.

Die praktische Erfahrung zeigt, dass die in der Theorie der Regelsatzberechnung getroffene Annahme, dass alle auf Grundsicherung angewiesene Menschen in der Lage seien, entsprechende Anspargungen vom Regelsatz vorzunehmen, nicht der Lebenswirklichkeit entspricht. Bei obdachlosen Menschen geht es außerdem häufig darum, sie überhaupt in den Leistungsbezug zu bringen.

Zudem liegt keine einheitliche Anwendung der Ermäßigungspraxis in allen Kommunen des Landes vor. Durch eine Erstattung von Landesseite wird dieses Problem gelöst. Die Landesregierung rechnet mit jährlichen Kosten von 80.000 Euro für diese Maßnahme. Langfristig ergeben sich Einsparungen im System. Wenn Menschen die Rückkehr in eine eigene Wohnung erleichtert wird, sinken die sozialen Folgekosten.

Sophia Schiebe
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion